

geschlagene Patenten drey ganze Jahr-lang hindurch publicirt / und jedermann zu wissen gemacht / auch nach Verfließung bemeldter drey Jahren dem Land-Gedenck-Buch des ganzen Inhalts samt der Execution wegen beschehener Anschlagung einverleibt / wie auch bey dem Weis-Botten-Amt auf die vererbte Güter fürgemerckt / und sodann darob würcklich gehalten werden ; im widrigen aber gegen dem dritten un-gültig und ohne Nachtheil seyn solle.

Der Swankigste Titul.

Von Unterschied der Sippshaft / und wie derselben Grad zu zehlen seynd.

§. I.

Der Sippshaften seynd dreyerley / als erstlich in absteigender Lini : andertens in aufsteigender Lini : und drittens in gleich- oder un-gleicher Zwerch- oder Seiten-Lini, wie aus beygefügetem Sipp-Baum zu ersehen.

§. II.

Damit aber Männiglich desto besser wissen möge / wie die Grad der Sippshaften in denen Erb-Fällen zu zehlen ? So seynd folgende Regeln in Obacht zu nehmen.

§. III.

Wann sich ein Erb-Fall in auf- oder absteigender Lini begibt / und man wissen will / wie des verstorbenen Erb-lassers Bluts-Berwandte in solcher Lini ihme befreundt / auch wer unter ihnen der nächste / und darumen den Zutritt zu der Erbschaft habe ; so müssen die Grad auf- oder ab- werts von des Erb-lassers Person bis auf diejenige / so erben wollen / und hinwiederum von diesem auf den Erb-lasser gezehlet werden / und soviel sich Personen in solcher Zahl / ausser einer / befinden / so weit seynd die Befreundte / so erben wollen / dem Erb-lasser verwandt.

Exempel.



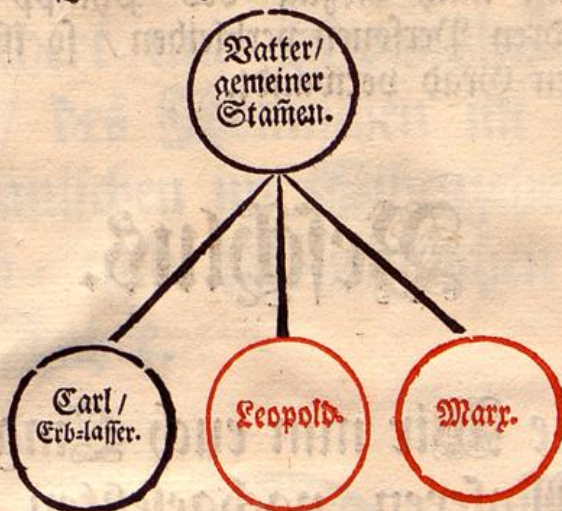
Alhier werden gezehlet vier Personen / und nach Abzug einer / ist der Ur-Enckel dem Erb-lasser im dritten Grad verwandt.

§. IV.

In der Zwerch-sowol gleich- als un-gleicher Lini seynd so viel Grad als Personen / auffer des gemeinen Stammens / von welchem der Erb-lasser / und diejenige so erben wollen / herkommen / als nemlich / wann einer zween Brüder verlast / und man wissen will / in welchem Grad sie dem Verstorbenen verwandt seynd / so müssen diese beede Gebrüder / samt ihrem Vatter als gemeinen Stammens / von welchem sie geboren / gezehlet werden / und weilen sich in solcher Zahl drey Personen befinden / nach Abzug aber des gemeinen Stammens zwey verbleiben / so seynd die zween Brüder einander im zweyten Grad verwandt.

Exempel.

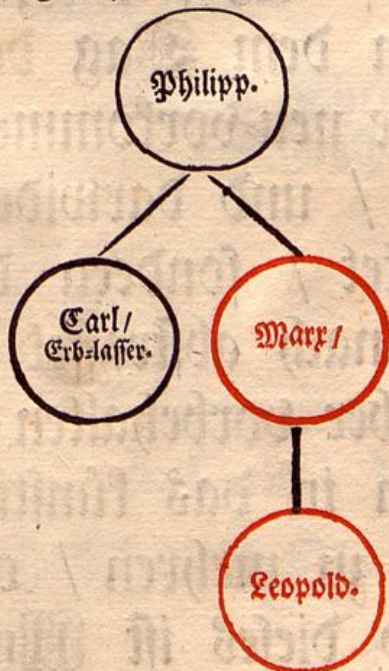
In der gleichen Zwerch-Lini.



Bei dieser gleichen Zwerchs-Lini seynd Leopold / und Mary ihrem verstorbenen Bruder Carl in dem anderten Grad befreundt.

Exempel.

Der un-gleichen Zwerch-Lini.



Bei dieser un-gleichen Zwerch-Lini, wann die Frag ent-
 stehet / wie nahend der Leopold dem verstorbenen Carl / als

seines Vatters Maximilian Bruder verwandt? Seynd alle vier Personen / als Philipp / Carl / Mary / und Leopold zu zehlen / und weilen nach Abzug des Philipp / als gemeinen Stammens / drey Personen verbleiben / so ist der Leopold dem Carl im dritten Grad verwandt.

Beschluss.

Und wie Wir nun euch Eingangß ermellen Unseren nachgesetzten Geist- und Weltlichen Obrigkeiten / wegen dieses Tractats de Successione ab intestato hie mit gemessen und ernstlich anbefehlen / daß ihr über diese Unsere Lands- Fürstliche Sakung von dem Tag der Publication an / über die neu-vorkommende Casus vestiglich haltet / und darwider zu thun niemand gestattet / sondern die Ubertreter der Gebühr nach abstraffet ; So haben Wir Uns aber vorbehalten / die obgemelte Sakungen in das künftige zu bessern / zu mindern / zu mehren / oder gar aufzuheben. Und dieses ist Unser Gnädigster Willen / und Meinung. Geben auf Unserem

Beschlus.

serem Schlos zu Laxenburg den acht und
zwanzigsten Monats-Tag Maji / im Si-
benzehnhundert und Zwanzigsten / Unse-
rer Reiche / des Römischen im Neunten /
deren Hispanischen im Sibenzehenden / des
Hungarisch = und Böheimischen aber im
Zehenden Jahre.

Carl.



Philipp Ludwig Graf von
Sinzendorf.

Georg Christoph Graf von
Stürgkh.

Ad Mandatum Sac. Cæs.
& Cathol. Majest. propr.

Georg Friderich Edler Herz von Schickh.